



Gemeindeamt Häselgehr

Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651

Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

PROTOKOLL

der 11. Gemeinderatssitzung am Montag, den 20.03.2017

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald, Kohler Werner, Krabichler Elmar, Larcher Romeo, Gerber Thomas, Selb Harald, Friedle Andrea, Millwitsch Heinz, Singer Peter, Perle Jürgen, Mark Bernhard
Kärle Bernhard = Ersatz für GR Gerber Thomas (wegen Befangenheit) zur Beschlussfassung TOP 5)

Bürgermeister Friedle Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Bgm. Friedle ersucht um Aufnahme von 2 weiteren Tagesordnungspunkten
4a) Beschlussfassung Gemeindeverband Sanitätssprengel Oberes Lechtal und
4b) Beschlussfassung für Genehmigung Rechnung GG-Agrargemeinschaft

Termin für die 12. GR-Sitzung: Montag, 24. April 2017 um 20:00 Uhr

1. **Protokoll der 10. GR-Sitzung vom 13.02.2017**

Das Protokoll der 10. GR-Sitzung vom 13.02.2017 wird für richtig befunden und unterzeichnet.

2. **Informationsvortrag des Waldaufsehers Perle Florian über das Ergebnis der Verjüngungsdynamik**

Der Waldaufseher informiert die Gemeinderäte betreffend Waldwirtschaftsplan und Verjüngungsdynamik anhand von einer Powerpoint-Präsentation.
Der Bgm. dankt dem Waldaufseher für seinen Vortrag. Es wird festgehalten, dass ein solcher Informationsvortrag jährlich durch den Waldaufseher erfolgen soll.

3. **Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 17/01, (RHA-17004 vom 14.02.2017 des Architekturbüros Walch und Partner in Reutte) des Herrn Gerber Thomas, Teilfläche aus Grundstück 4276 von „Freiland gemäß § 41“ in neu: „Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude bzw. sonstige land- und forstwirtschaftliche bauliche Anlage (3... Geräte- und Heustadel mit überdachter Mistlege), § 47 TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde **Häselgehr** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler

Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von **DI Architektur Walch & Partner, 6600 Reutte** ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vom 14.02.2017, Zahl **Nr.17/01, Plannummer: RHä-17004-01** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes Nr. 4276 (Teilfläche), KG 86014 des Hrn. Gerber Thomas, von derzeit „Freiland § 41“ in künftig **neu: „Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude bzw. sonstige land- und forstwirtschaftliche bauliche Anlage (3... Geräte- und Heustadel mit überdachter Mistlege), § 47 TROG 2016** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. (Öffentliche Einsichtnahme vom 21.03.2017 bis 18.04.2017 + 1 Woche Stellungnahmefrist = 25.04.2017)

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

4. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 16/05, (RHA-16019, GZ: 434/2016 des Architekturbüros Walch und Partner in Reutte) der Familie Rita und Pius Bischof, Teilfläche aus Grundstück 4293 von „Freiland gemäß § 41“ in neu: „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude SLG gemäß § 47 TROG 2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde **Häselgehr** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von **DI Architektur Walch & Partner, 6600 Reutte** ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vom 16.03.2017, Zahl **Nr.16/05, Plannummer: RHä-16019-01** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes Nr. 4293 (Teilfläche), KG 86014 der Familie Rita und Pius Bischof, von derzeit „Freiland § 41“ in künftig **neu: „Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliche Gebäude bzw. land- und forstwirtschaftliche bauliche Anlage (4...Geräte- und Heustadel), gemäß § 47 TROG 2016** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. (Öffentliche Einsichtnahme vom 21.03.2017 bis 18.04.2017 + 1 Woche Stellungnahmefrist = 25.04.2017)

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

4a.) Beratung und Beschlussfassung – Zusammenlegung der beiden Sanitätssprengel Holzgau und Elbigenalp, in neu „Gemeindeverband Sanitätssprengel Oberes Lechtal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt, dass der Sanitätssprengel Elbigenalp, bestehend aus den Gemeinden Elbigenalp, Elmen, Gramais, Häselgehr und Pfafflar, aufgelöst wird und sich die Gemeinde Häselgehr zusammen mit den Gemeinden Bach, Elbigenalp, Elmen, Gramais, Holzgau, Kaisers, Pfafflar und Steeg zum „Gemeindeverband Sanitätssprengel Oberes Lechtal“ zusammenschließt. Als Sitz des Gemeindeverbandes wird die Gemeinde Holzgau vorgeschlagen. Die Gemeinde Häselgehr ersucht die Tiroler Landesregierung um entsprechende Änderung der Verordnung über die Bildung des Sanitätssprengels.

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

4b.) Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung Rechnung „Alpenholz“

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden.

Der Substanzerwalter erläutert dem Gemeinderat die Rechnung Nr. 2017-12 vom 26.02.2017 der Fa. Alpenholz für geleistete Waldarbeiten mit einem Gesamtbetrag von € 15.897,60 und bittet im Anschluss um Genehmigung mittels Beschlussfassung.

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

5. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2017 und der Jahresrechnung 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr

Der Substanzerwalter Gerber Thomas trägt die Jahresrechnung 2016 und den Haushaltsvoranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargem. Häselgehr vor.

Jahresrechnung 2016:

Einnahmen: € 266.853,24

Ausgaben: € 291.573,61

- € 24.720,37

Davon wurden € 73.300,00 im Jahr 2016 für das Holz seilen (Windwurf 2015) bezahlt.

Haushaltsvoranschlag 2017:

Einnahmen: € 152.700,00

Ausgaben: € 246.800,00

Der 1.Rechnungsprüfer der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Singer Peter, trägt den Bericht der Kassaprüfung die am 1. März 2017 stattgefunden hat den Gemeinderäten vor.

Lt. §36f Abs.2 TFLG1996 und §6 BuchfGebArV müssen alle eine Buchung auslösenden Vorgänge vom Substanzerwalter und einem Stellvertreter mit Vor- und Nachnamen unterschrieben werden.

Für alle Rechnungen über € 10.000,00 bedarf es gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a für die Genehmigung einen Gemeinderatsbeschluss.

Weiters wurden noch folgende Themen besprochen bzw. erwähnt:
Jagdpachtvertrag, Steinbruch, offene Forderungen, Rechnung Friedle Joachim.

Gerber Thomas berichtet, dass betreffend Steinbruch bis zum Jahr 2017 eine Vereinbarung vorliegt. Bgm. Friedle ergänzt, dass diese Vereinbarung ein Vorschlag ist und nicht beschlossen oder unterschrieben wurde.

Bgm. Friedle erwähnt, dass 3 Rechnungen vom Maschinenring eine Stundenliste von Joachim Friedle aufweisen, die Bezahlung jedoch an seine Frau Andrea Friedle erfolgt ist. Andrea Friedle weist darauf hin, dass sie als Betriebsführerin ihren Mann anstellen darf und dieser Unfall- Kranken- + mitversichert ist.

Lt. GR Friedle Andrea wird folgendes im Protokoll festgehalten:

Zusätzlich zum Protokoll des 1. Rechnungsprüfers Singer Peter, stellt der Bürgermeister Friedle Harald eine Rechnung seitens Maschinenring in Frage.

Es handelt sich dabei um die Verrechnung von Maschinen-Ring Dienstleistung durchgeführt durch Friedle Joachim. Auf Nachfrage des BGMs bestätigt der

1. Rechnungsprüfer Singer die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen.

BGM stellt die Buchung als lohnsteuerschonend dar, da die Hofstelle auf Friedle Andrea lautet.

GR Friedle Andrea nimmt ausführlich Bezug zur Verrechnung und stellt den wirklichen Sachverhalt dem Gemeinderat klar. GR Friedle bietet eine Aufklärung zusammen mit dem Geschäftsführer Gottfried Gabl und dem BGM an. Dieser wird von beiden zugestimmt.

Auszüge aus der Geschäftsordnung des Vereines "Maschinenring Tiroler Oberland"

Abwicklung der Maschinenringeinsätze

Bei Maschinenring-Einsätzen im Rahmen des Maschinenring-Agrar handelt es sich um Rechtsgeschäfte zwischen Auftraggeber/Agrar-Kunde und Auftragnehmer/Agrar-Dienstleister. Als Agrar-Kunden und Agrar-Dienstleister kommen lediglich Mitglieder des Maschinenringes, die einen land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, in Betracht.

Einsatzfähige Personen

Im Rahmen des Maschinenring-Agrar werden nur Personen eingesetzt, welche bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern unfallversichert sind. Nach derzeitiger Rechtslage sind das: Betriebsführer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und deren Ehegatten, Geschwister, Kinder, Wahl-, Stief-, Schwieger-, und Großeltern, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind.

Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2017 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Häselgehr:

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

(Wegen Befangenheit GR Gerber Thomas = **Ersatz GR Kärle Bernhard**)

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Häselgehr:

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

(Wegen Befangenheit GR Gerber Thomas = **Ersatz GR Kärle Bernhard**)

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Gemeindeversammlung:

GR Friedle erkundigt sich, ob die Gemeindeversammlung wie geplant im März/April abgehalten wird.

Bgm. Friedle hat dies im April vorgemerkt, weist jedoch darauf hin, dass die Tankstelle und das Gemeindebuch in der Versammlung vorgestellt werden sollte. Die Ankündigung wird per Postwurf rechtzeitig erfolgen.

b) Neue Heimat Tirol:

Bgm. Friedle teilt dem GR mit, dass sich der ursprüngliche Besprechungstermin Di, 14.02.2017 mit der „Neuen Heimat Tirol“ verschoben hat und nun am Di, den 21.03.2017 stattfindet. Näheres wird er dem Gemeinderat bei der nächsten GR-Sitzung bekannt geben.

c) Profil der Gemeindebediensteten:

GR Selb erkundigt sich nach dem ausgearbeiteten Profil der Gemeindebediensteten.

Laut Auskunft des Bürgermeisters wird dies den Gemeinderäten bei der nächsten GR-Sitzung vorgelegt.

d) Bauausschuss:

GR Selb möchte den aktuellen Stand betreffend Gutmann-Tankstelle wissen. Diesbezüglich wird folgender Termin für die Zusammenkunft des Bauausschusses, Treffpunkt Gemeindehaus festgesetzt:

Termin: Donnerstag, den 30.03.2017 um 19:00 Uhr

F.d.R.d.A.
Schmid Ingrid

Angeschlagen am: 28.03.2017
Abgenommen am: 12.04.2017